

Absender:



An
Stadtverwaltung
-Ordnungsamt-
Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt a.d.Saale

Ordnungsamt Bad Neustadt:
Tel: 09771/9106-142
Fax: 09771/9106-109
Email: ordnungsamt@bad-neustadt.de
Eingegangen am:

Antrag für die Benutzung des Grillplatzes „Hennberg“

Antragsteller:

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Vertreter:

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Veranstaltung:

Art der Veranstaltung

Größe d. Veranstaltung (ca. Anzahl d. Besucher)

Zeitpunkt (Tag, gewünschter Zeitpunkt der Platzübernahme und -rückgabe)

Benutzung

Bedingungen:

Benutzungsgebühr pro Tag: 25,00 €

Kautions: 100,00 €

Die beiliegende Haftungsübernahmeerklärung und die Benennung eines verantwortlichen Veranstaltungsleiters für die Einhaltung der Benutzungsordnung ist unverzichtbarer Bestandteil des Antrags und ist mit diesem zurückzugeben.

Verfahren:

Die schriftliche Platzzuweisung kann generell nur gegen Barzahlung bei Abholung der Erlaubnis und des Schlüssels erteilt werden.

Bad Neustadt,

Datum, Ort

Unterschrift

Haftungsübernahmeerklärung und Bestimmung eines Verantwortlichen für die Einhaltung der Grillplatzordnung bei Veranstaltungen (Benutzung) auf dem Grillplatz Hennberg

Veranstalter: _____

Verantwortlicher _____

Art der Veranstaltung: _____

Ort: **Grillplatz Hennberg**

Nutzungszeitraum: _____

Der Veranstalter bzw. sein Veranstaltungsleiter trägt die volle Verantwortung und Haftung für die o. g. Veranstaltung, insbesondere für die Verkehrssicherungspflicht auf den zur Sondernutzung überlassenen öffentlichen Flächen sowie die Einhaltung der Bestimmungen der Benutzungsordnung für den Grillplatz Hennberg, er ist insofern z. B. verantwortlich für Ruhestörungen im Sinne von § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz.

Der Veranstalter benutzt die öffentliche Fläche in dem Zustand, in dem sie sich bei Vertragsbeginn befindet. Er ist verpflichtet, sie pfleglich zu behandeln und Schäden aller Art zu vermeiden. Für eine bestimmte Beschaffenheit sowie für offene oder verdeckte Mängel leistet die Stadt keine Gewähr. Der Veranstalter stellt den Träger der Straßenbaulast und die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Stelle von allen Ansprüchen frei, die anlässlich der Veranstaltung erhoben werden.

Der Veranstalter verpflichtet sich, das ihm zur Nutzung überlassene Gelände nach Ende der Nutzungszeit im gleichen Zustand wie es von der Stadt übergeben wurde, zurückzugeben. Entstandene Schäden sind in jedem Falle vor einer Reparatur der Stadt zu melden. Die Stadt behält sich die Reparatur auf Kosten des Veranstalters vor.

Der Veranstalter haftet auch für alle sonstigen Schäden, die der Stadt im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Den Schlüssel für die Dixie-Toilette auf dem Grillplatz „Hennberg“

benötige ich.

benötige ich nicht.

Bad Neustadt a. d. Saale,

Unterschrift Veranstaltungsleiter